



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Filmförderung II – Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen
(Kap. 16 05 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 05 wird der Ansatz im Tit. 681 01 (Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen) von 500,1 Tsd. Euro um 500,1 Tsd. Euro auf 0 Euro reduziert.

Die Verpflichtungsermächtigung wird gestrichen.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Trotz eines weit ausgebauten Filmfördersystems bleiben viele deutsche Filmproduktionen in hohem Maße defizitär. Die bayerischen Beiträge stellen hier leider keine Ausnahme dar. Nur ein Bruchteil der Fördermittel, die eigentlich als Darlehen gedacht sind, wird zurückgezahlt und nur wenige der geförderten Filme überschreiten die 100.000-Zuschauer-Grenze. In einem Artikel der Welt vom 09.01.2019 „Der deutsche Film ist nicht einmal für Deutschland genug“ ist zu dieser Thematik zu lesen: „Eine Besserung wird es nur geben, wenn die Branche aufhört, sich selbst auf die Schulter zu klopfen, und wenn die Politik [...] endlich sagt, was alle wissen: Der deutsche Film ist nicht einmal für Deutschland gut genug, geschweige denn für die internationale Konkurrenz. Es muss sich etwas ändern. Beginnen wir bei der Förderung.“

Die Entscheidung darüber, welche Filme realisiert werden, obliegt vor allem den Fördergremien und den Fernsehredaktionen, was häufig zu einer „politisch korrekten“ Formatierung der Stoffe im typischen „Gremienfilm“ führt.